

Allergnädigst privilegirtes.

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>o</sup> 176. Sonnabend, den 25. Juni 1831.

## Bekanntmachung.

So gern Seien des hiesigen Rathes die Auszahlung der, mehreren hiesigen Bürgern noch zu gewährenden Einquartierungs-Perdquations-Bergütungen verfügt worden wäre, so wird diese Auszahlung doch zur Zeit dadurch behindert, daß ein Theil der Beitragspflichtigen, mehrfacher Erinnerungen ungeachtet, in Rest verblieben ist.

Deshalb werden hierdurch sämtliche Restanten aufgefordert, ihre Beiträge binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, an das Einquartierungs-Bureau zu entrichten, indem nach Ablauf dieses Zeitraums wider die Säumigen mit der Execution unfehlbar verfahren werden muß.

Leipzig, den 25. Juni 1831.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Scharschmidt.

## Das Baden an öffentlichen Plätzen betreffend.

Als sichere öffentliche, an ihrem Anfange und Ende bezeichnete und begränzte Badeplätze sind folgende:

- 1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter der großen Funkenburg am Rosenthale,
- 2) eine 150 Ellen lange, unterhalb der Söhlisser Mühle gelegene Stelle in der Pleiße, zu welcher die Möckernsche Allee vom Rosenthale aus den Eingang bezeichnet,
- 3) eine Stelle in der Parde, 150 Ellen lang, zwischen Leipzig und Schönfeld, hinter dem Gerberwasser und dem sogenannten kleinen Wässerchen, gegen den Ausfluß der Rietzsche, an der Viehweide der Kohlgärten,
- 4) eine Stelle in der alten Pleiße, über 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Gerlächschen Garten,

zu benutzen.

Dabei wird jedoch bemerkt, daß die sub 1) angegebene Stelle für dieses Jahr dem hier garnisonirenden Militär als Badeplatz ausschließend angewiesen ist.

Auch mag, jedoch nur unter Aufsicht der Ober- und Mitmeister der hiesigen Fischereinnung, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühr an dieselben, das Baden an einem andern, in ihrem Gewerksbezirke gelegenen Plage, wenn er sicher, und den Augen der auf nahe gelegenen Wegen etwa Vorüberkommenden nicht ausgesetzt ist, ferner statt finden. Dagegen ist dasselbe außerdem an einer andern, in den obigen Plätzen nicht mit inbegriffenen Stelle, namentlich an den höchst gefährlichen, und deshalb durch beigesezte Säulen und Warnungstafeln bezeichneten Stellen, wo, dessen ungeachtet, so Mancher schon seinen Tod gefunden hat, bei